

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
20(14)17(7.2)
gel. VB zur öffent. Anh am
21.03.2022 - Impfpflicht
18.03.2022



Stellungnahme des GKV-Spitzenverbandes vom 18.03.2022

**zum Antrag
Impfbereitschaft ohne allgemeine Impfpflicht gegen
SARS-CoV-2 erhöhen
Bundestagsdrucksache 20/680**

GKV-Spitzenverband
Reinhardtstraße 28, 10117 Berlin
Telefon 030 206288-0
Fax 030 206288-88
politik@gkv-spitzenverband.de
www.gkv-spitzenverband.de



Stellungnahme zum Antrag

Der vorliegende Antrag fordert den Bundestag auf zu bekräftigen, dass es keine allgemeine Impfpflicht gegen SARS-CoV-2 geben wird. Gleichzeitig soll an die Bevölkerung appelliert werden, sich bestmöglich gegen COVID-19 zu schützen und die empfohlenen Schutzimpfungsangebote wahrzunehmen. Außerdem wird mit dem Antrag die Bundesregierung aufgefordert, ihre Anstrengungen unterhalb des Grundrechtseingriffs Impfpflicht oder 2G-Maßnahmen zu intensivieren. Der Antrag sieht darüber hinaus eine mehrsprachige, von allen relevanten gesellschaftlichen Gruppen getragene Kampagne für das Impfen sowie ein Angebot für ein digitales Informationsgespräch zu Fragen der COVID-19-Impfung für alle Bürgerinnen und Bürger vor. Niederschwellige Impfangebote sind aufrechtzuerhalten und zu intensivieren. Die Bundesregierung soll insbesondere unter dem Blickwinkel der Kostenintensität und datenschutzrechtlichen Fragen prüfen, ob jeder Bürgerin und jedem Bürger in einem persönlichen Schreiben ein Impftermin angeboten werden kann. Für Menschen ohne festen Hausarzt soll ein niederschwelliges und flächendeckendes Beratungsangebot geschaffen werden.

Die Pandemie hat das deutsche Gesundheitswesen in den letzten beiden Jahren mehrfach nahe an seine Belastungsgrenzen geführt. In den besonders vulnerablen Personengruppen und insbesondere in den Alten- und Pflegeheimen waren und sind viele Tote zu beklagen. Aber auch Jüngere können schwer erkranken oder an den Folgen einer Covid-Erkrankung versterben. Bei der Erforschung von Long-Covid stehen wir erst am Anfang und bei der Behandlung vor erheblichen Herausforderungen. Die gesetzlichen Krankenkassen sehen vor dieser Entwicklung die dringende Notwendigkeit, die Durchimpfungsrate der Bevölkerung Deutschlands gegen das Coronavirus deutlich zu steigern, und unterstützen ausdrücklich die politische Debatte im Deutschen Bundestag, die das Ziel verfolgt, mit konkreten Maßnahmen die Impfquote deutlich zu erhöhen. Die gesetzlichen Krankenkassen werden nochmals ihre Aktivitäten bei der Information und Beratung ihrer 73 Millionen gesetzlich Versicherten intensivieren. Der im Antrag verfolgte Ansatz zur Intensivierung der Impfkampagne mit einer starken Ausrichtung auf niederschwellige und mehrsprachige Angebote ist zu begrüßen.

Die Pandemie hat bei den digitalen Versorgungsangeboten als Katalysator gewirkt und sowohl bei Versicherten als auch bei Leistungserbringern geholfen, Bedenken gegenüber digitalen Angeboten abzubauen. Digitale Informationsgespräche zu Fragen der COVID-19-Impfung erscheinen hier als sinnvolle Ergänzung, die beispielsweise von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung entwickelt und vorgehalten werden könnten.

Stellungnahme des GKV-Spitzenverbandes vom 18.03.2022
zum Antrag „Impfbereitschaft ohne allgemeine Impfpflicht gegen SARS-CoV-2 erhöhen“
Bundestagsdrucksache 20/680
Seite 3 von 3

Bezüglich des Vorschlages, in persönlichen Schreiben Impftermine anzubieten, gilt es zu bedenken, dass bisher nicht bekannt ist, wer in Deutschland geimpft ist. Eine zielgerichtete Ansprache von Ungeimpften ist daher momentan nicht möglich. Das Anschreiben ganzer Bevölkerungsgruppen auf Verdacht, zum Beispiel aller Menschen über 60, dürfte bei bereits geimpften Personen für Verwunderung und Nachfragen beim Absender des Schreibens sorgen.

Die politische Grundsatzentscheidung für oder gegen eine Impfpflicht obliegt dem Parlament und wird in dieser Stellungnahme nicht kommentiert.